



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. November 2012 (06.11)  
(OR. fr)

15640/12

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0217 (COD)

---

CODEC 2536  
FREMP 130  
POLGEN 181  
FIN 835  
CULT 137  
OC 604

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/SAL/RAT

---

Nr. Komm.dok.: 13478/11 FREMP 79 POLGEN 129 FIN 572 CULT 56

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über  
das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)  
**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist: 12.11.2012**

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. August 2011 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 21 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 28. März 2012 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 13478/11.

<sup>2</sup> ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 137.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 23. Oktober 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste daher für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 49/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 15443/12.